

<b>ANFRAGE</b>  Stadtrat Tom Høyem (FDP/Aufbruch)  vom: 14.11.2006 eingegangen: 21.11.2006	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>32. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>  <b>23.01.2007</b> <b>918</b> <b>23</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Müllgebühren</b>		

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes**

**Zu Frage 1) Wie entwickeln sich die Müllgebühren in Karlsruhe generell**

In Karlsruhe sind die Müllgebühren seit 1997 trotz zwischenzeitlicher Lohn- und Preissteigerungen praktisch unverändert geblieben (siehe Anlage). In den Jahren 2002 und 2003 konnten sie sogar gesenkt werden (Weitergabe einer aufgelaufenen Überdeckung an die Gebührenzahler), während sie in Mannheim 2000 und 2001 erhöht wurden. Diese seinerzeitigen Erhöhungen sind nun mit ein Grund, wieso in Mannheim die Abfallgebühren zum 01.01.2007 auf Grund einer Überdeckung gesenkt werden konnten.

Kurzfristig - d.h. für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 - ist in Karlsruhe nicht damit zu rechnen, dass sich die Müllgebühren verändern werden (s. auch Schlussbericht 2005 des RPA auf Seite 52 unten). Prognosen zur mittelfristigen Entwicklung bei der Müllgebühr sind da schon schwieriger anzustellen und mit gewissen Risiken behaftet. Zu erwarten ist allerdings, dass 2009 eine moderate Erhöhung erforderlich wird (u.a. wegen der stadtweiten Biopflichttonne und nach Aufnahme des Betriebs der Müllumladung).

Im Übrigen sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass derzeit eine Arbeitsgruppe der Verwaltung an einer Vorlage für den Gemeinderat arbeitet, die unter dem Stichwort „zukünftige Betriebsform der Abfallwirtschaft“ auch das Thema Müllgebühren ausführlich aufbereiten wird.

**Zu Frage 2) Biomüllgebühr: Welche Arten der Biomüllverwertung wirken sich wie auf die Gebühren aus**

Nach dem Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Karlsruhe erfolgt die Behandlung der Bioabfälle in der 1996 in Betrieb genommenen Vergärungsanlage. Die Kosten der Sammlung und Behandlung der Bioabfälle geht in die Kalkulation der Restmüllgebühr ein.

Wie bereits im Gemeinderat dargelegt, müssen die aus der Einführung der stadtweiten Pflichttonne zusätzlich anfallenden Bioabfallmengen nach Ausschreibung fremd vergeben werden. Die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten werden sich etwa auf gleichem Niveau bewegen, wie bei der Behandlung in der eigenen Vergärungsanlage.